

Protokoll Nr. 07/22-26 der Kirchgemeindeversammlung vom 4. Februar 2025

um 19:00 Uhr, in der reformierten Kirche

Vorsitz: Samuel Steiner, Präsident

Protokollführung: Susanne Zollinger, Stv. Kirchgemeindeverwalter

Traktanden

1.	Wahl von Lisset Schmitt-Martinez, ordentliche Pfarrstelle 60% ab 1. März 2025	17
2.	Wahl Pfarrwahlkommission	18
3.	Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes	19

Der Präsident gibt die Entschuldigung von Christian Jäger bekannt.

Er stellt den Ablauf des Abends vor. Informationen «aus dem kirchgemeindlichen Leben» werden im Anschluss an die offizielle Kirchgemeindeversammlung präsentiert. Allgemeine Fragen und Diskussionen werden am Schluss der Versammlung diskutiert.

Versammlungseröffnung:

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung im amtlichen Publikationsorgan «Website der reformierten Kirche» binnen der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten im Kirchgemeindesekretariat ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist. Das Stimmregister liege auf.

Das Total der Stimmberechtigten der Kirchgemeinde beträgt 5020 Personen.

Nichtstimmberechtigte werden gebeten, auf der linken Seite des Kirchenschiffes Platz zu nehmen.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser an den dafür vorgesehenen Plätzen – anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird.

Dies ist nicht der Fall.

Der Präsident verliest die Traktanden und fragt die Gemeinde an, ob Änderungsanträge gestellt werden.

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste ohne Änderungsantrag.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

- Willi Hug, Berglistrasse 45, 8623 Wetzikon
- Reto Zollinger, Leisihaldenstrasse 40, 8623 Wetzikon

Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden bestätigt und die anwesenden Stimmberechtigten gezählt und bekanntgegeben.

Anwesende Stimmberechtigte: 56 Personen, das absolute Mehr liegt somit bei 29 Stimmen.

Personaldossiers Pfarrpersonen (in Einzeldossiers, alphabetisch)**2.9.6****1. Wahl von Lisset Schmitt-Martinez, ordentliche Pfarrstelle 60% ab 1. März 2025**

17

Die Kirchenpflege legt mit Beschluss vom 17.12.2024 der Kirchgemeindeversammlung den Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission mit Beschluss vom 4.12.2024 vor.

Pfarrwahl

Aus der Kirchgemeindeversammlung kann der Antrag gestellt werden, den Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission zurückzuweisen. Der Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission kann hingegen nicht vermehrt werden. Bei Rückweisung oder Ablehnung des Wahlvorschlags, wäre die Pfarrwahlkommission beauftragt, einen neuen Wahlvorschlag auszuarbeiten. Wird kein Antrag auf Rückweisung erstellt und der Wahlvorschlag angenommen, wird der Pfarrwahlkommission Décharge erteilt und sie wird mit der Installation der gewählten Pfarrperson aufgelöst. Die Pfarrwahl erfolgt immer geheim. Gewählt ist die vorgeschlagene Pfarrperson, wenn sie mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhalten hat.

Die Kirchgemeinde hat per Oktober/November 2025 weitere 100 Stellenprozente zu besetzen, weshalb die Pfarrwahlkommission im 2. Traktandum neu gewählt werden muss.

Beleuchtender Bericht – Vorstellung von Lisset Schmitt-Martinez

Mit grosser Freude nahm die Kirchenpflege zu Kenntnis, dass die Pfarrwahlkommission eine geeignete Bewerberin gefunden hat. Sie schlägt darum Lisset Schmitt-Martinez zur Wahl vor. Ab März 2025 wird sie das Pfarrteam mit einem Pensum von 60 Prozent bereichern und ihren Schwerpunkt auf die Arbeit mit Kindern und Familien legen – ein Bereich, der ihr besonders am Herzen liegt.

Lisset Schmitt-Martinez, 1980 in Kuba geboren, bringt vielfältige Lebenserfahrungen und internationale Perspektiven mit. Nach ihrem Theologiestudium und der Ordination 2005 sammelte sie als Pfarrerin in Kuba und der Schweiz wertvolle Erfahrungen. Über ein Jahrzehnt wirkte sie in der Kirchgemeinde Dürnten, wo sie sich insbesondere für Kinder- und Familiengottesdienste engagierte.

Heute lebt sie mit ihrem Mann und ihren beiden Kindern in Rapperswil-Jona. «Ich habe zwei Heimaten in mir, die sich gegenseitig bereichern», beschreibt sie die Verbindung von kubanischer Lebensfreude und schweizerischer Beständigkeit, die auch ihre Arbeit prägt. Lisset Schmitt wird von ihren Mitmenschen als kommunikativ, spontan und empathisch geschätzt. Mit grosser Kreativität und Tatkraft bringt sie sich ein und gestaltet aktiv das Gemeindeleben mit. Ihr Glaube ist für sie eine feste Grundlage – im persönlichen wie im beruflichen Alltag.

Die Kirchenpflege würde sich freuen, gemeinsam mit Lisset Schmitt-Martinez neue Wege zu gehen. Insbesondere die Arbeit mit Kindern und Familien wird durch ihre Erfahrung und Begeisterung einen frischen Wind erfahren. Lisset Schmitt würde sich über ihre Unterstützung freuen und ist gespannt auf die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Kirchgemeinde und dem Team sowie auf das gemeinsame Feiern von Gottesdiensten und das Entwickeln neuer Ideen.

Antrag

Pfarrerin Lisset Schmitt-Martinez auf die ordentliche Pfarrstelle 60% ab dem 1. März 2025 zu wählen.

(gestützt auf §13 Kirchengesetz KiG vom 9. Juli 2009, Art. 124 der Kirchenordnung KO vom 17. März 2009, §16 Personalverordnung PVO vom 11. Mai 2010, §§5-24 Verordnung über das Pfarramt PfrVO vom 3. September 2014, Art. 12 lit. h Kirchgemeindeordnung KGO vom 1. Dezember 2015, §25 Abs. 2 und 3 Gemeindegesetz GG vom 20. April 2015, §4 Gemeindeverordnung VGG vom 29. Juni 2016)

Die Kirchgemeindeversammlung der Ev.-ref. Kirchgemeinde Wetzikon beschliesst:

1. Wahl von Pfarrerin Lisset Schmitt-Martinez auf die ordentliche Pfarrstelle 60% per 1. März 2025 mit 55 JA-Stimmen und 1 Enthaltung.

Ein Kirchgemeindeglied hat die Versammlung verlassen. Ab Traktandum 3 sind somit nur noch 55 Stimmberechtigte anwesend.

Pfarrwahlkommission**1.5.3****2. Wahl Pfarrwahlkommission**

18

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Festsetzung der Anzahl der zu gewählten Mitglieder-, Wahl der Mitglieder- und aus deren Mitte die Wahl des Präsidiums der Pfarrwahlkommission.

a) Festsetzung der Anzahl zugewählter Mitglieder der Pfarrwahlkommission:

Bis 6 zusätzliche Mitglieder der Kirchgemeinde Wetzikon

b) Wahl der zugewählten Mitglieder der Pfarrwahlkommission:

Aktuell registrierte Kandidat/innen:

Eveline Luginbühl, geb. 1966

Monika Müller, geb. 1973

Ursula Hug, geb. 1953

Angelika Schweizer, geb. 1982

Barbara Neuenschwander, geb. 1958

Stefan Deola, geb. 1997

c) Wahl des Präsidiums der Pfarrwahlkommission:

Martin Kunz, geb. 1968 (Leitung Ressort Diakonie)

(Gestützt auf §13 KiG vom 9.7.2009; Art. 124 KO vom 17.3.2009; §16 PVO vom 11.5.2010, §§ 5-24 PfrVO vom 3.9.2014, Art. 12 lit. h KGO und Art. 15 Abs. 1 vom 21.6.2022 und §13 Abs. 2 lit. a, b, C PfrVO)

Beleuchtender Bericht

Mit der Wahl von Pfarrerin Lisset Schmitt-Martinez (60%) bleiben noch 20 Stellenprozent zu besetzen. Im September 2025 wird Pfarrerin Maria-Ines Salazar pensioniert, wodurch weitere 80 Stellenprozent frei werden. Oktober 2025 sind folglich 100% zu besetzen. Zur Besetzung des 100%-Pensums ab Oktober 2025, ist eine Pfarrwahlkommission zu wählen. Der Auftrag der Pfarrwahlkommission ist es, der KGV Wahlvorschläge für die zu besetzenden Stellenprozent zu unterbreiten

Die Mitglieder der Kirchenpflege gehören von Amtes wegen zur Pfarrwahlkommission und können sich auch vertreten lassen. Die Kirchenpflege ist in der Pfarrwahlkommission mit 6 Behördenmitgliedern vertreten:

Samuel Steiner (Präsident), Ali Frei (Vizepräsident), Claudia Weis de Groot (Ressortleitung KJF), Christian Jäger (Ressortleitung Gottesdienst & Musik), Reto Hartmann (Ressortleitung Erwachsenenbildung), Martin Kunz (Ressortleitung Diakonie). Ursula Jucker (Ressortleitung Kommunikation) lässt sich vertreten.

Im Amt bleibende Pfarrpersonen und die Leitung des Gemeindekonvents (alle Pfarrpersonen und Angestellt) nehmen mit beratender Stimme teil. Leitet eine Pfarrperson den Gemeindekonvent, nimmt ein weiteres Mitglied des Gemeindekonvents mit beratender Stimme teil: Kurt Stehlin (Leiter Gemeindekonvent), Susanne Zollinger (Zweitvertretung Gemeindekonvent).

Die Kirchgemeindeversammlung wählt bis zur Zahl der Kirchenpflegemitglieder (Art. 15 Abs. 1 KGO) in freier Wahl gemäss Art. 20 Abs. 2 KO wahlfähige Gemeindeglieder hinzu (Art. 170 Abs. 2 KO). Kandidat/innen können sich bis zur Wahl während der KGV melden. Das Präsidium wird aus den gewählten Mitgliedern der Pfarrwahlkommission gewählt. Die Pfarrwahlkommission konstituiert sich anschliessend selbst.

In der Ev.-ref. Kirchgemeinde Wetzikon werden neue Pfarrpersonen von der Kirchgemeindeversammlung gewählt (Art. 12 lit h KGO vom 21.6.2022).

Die Kirchgemeindeversammlung der Ev.-ref. Kirchgemeinde Wetzikon beschliesst:

1. Die Zahl der zugewählten Mitglieder wird einstimmig auf 6 festgesetzt.

Die Kirchgemeindeversammlung der Ev.-ref. Kirchgemeinde Wetzikon beschliesst:

1. Deola Stefan, geb. 1997
2. Hug Ursula, geb. 1953
3. Luginbühl Eveline, geb. 1966
4. Müller Monika, geb. 1973
5. Neuenschwander Barbara, geb. 1958
6. Schweizer Angelika, geb. 1982

Es stellen sich nicht mehr Kandidat/innen zur Verfügung. Die 6 Mitglieder sind somit gewählt.

Die Kirchenpflege der Ev.-ref. Kirchgemeinde Wetzikon beschliesst:

1. Martin Kunz als Präsident der Pfarrwahlkommission zu wählen.

Es stellt sich keine weitere Person zur Verfügung. Martin Kunz ist somit gewählt.

Rechtsgrundlagen**2.2****3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

19

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Abschluss der Kirchgemeindeversammlung

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften an der Versammlung zu rügen; andernfalls sind sie vom Rekurs in Stimmrechtssachen ausgeschlossen. §21 Abs. 2 VRG.

Dies ist nicht der Fall, es werden keine Einwände erhoben.

Mündliche Rechtsmittelbelehrung:

«Ich verweise auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Möglichkeit, Rekurs zu erheben, gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in Stimmrechtssachen binnen fünf Tagen und gegen gefasste Beschlüsse binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation.» Vgl. §22 VRG, Abs. 1.

Das Protokoll wird seit der KGV vom 10.12.2024 von der Kirchenpflege abgenommen.

Das Ergebnis dieser Kirchgemeindeversammlung wird auf der Website der Reformierten Kirchgemeinde publiziert.

Die offizielle Versammlung ist geschlossen. Ab jetzt wird nicht mehr Protokoll geführt und es sind keine Beschlüsse mehr möglich

Schluss der offiziellen Versammlung: 19.50 Uhr

Der Präsident der Kirchenpflege gibt den Anwesenden weitere Informationen zum weiteren Ablauf bekannt.

Abschluss der Kirchgemeindeversammlung

Genehmigung des Protokolls:

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:

Wetzikon,
Susanne Zollinger
Protokollführung

Wetzikon,
Samuel Steiner
Präsident